

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/650

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 5. Mai 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Grenchen
Veranstaltung	Konzert „Frühling in Wien“
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	5. Mai 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 30'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 13'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an das Konzert „Frühling in Wien“ vom 5. Mai 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Stadtorchester_Grenchen.doc
Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St.Niklaus (7)
Stadtorchester Grenchen, Graziella Wohlhauser Schnyder, Hofmattstrasse 8, 3297 Leuzigen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen